

II-4058 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

DVR: 0000060

Z1. 1155.01/405-I.2/86

Schriftliche Anfrage der Abg.z.NR

Dr. Paulitsch und Genossen betreffend

Volksgruppenfrage (1940/J)

1852 IAB

1986 -04- 14

zu 1940 JJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Paulitsch und Genossen haben am 5.3.1986 unter der Nummer 1940/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Volksgruppenfrage gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

"Anlässlich des Ausfluges der in Wien akkreditierten Diplomaten nach Kärnten hat Bundesminister Gratz der Kärntner Tageszeitung am 19.1.1986 ein Interview gegeben und im Zusammenhang mit der Volksgruppenfrage festgestellt, dass Österreich die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages erfüllt. Im gleichen Zusammenhang stellte der Aussenminister weiters fest, dass Jugoslawien kein formelles Interventionsrecht in dieser Angelegenheit besitzt. Im Gegensatz dazu wird sowohl von slowenischen Zeitungen (Delo-Laibach) als auch von in Kärnten erscheinenden Wochenzeitungen (Nas Tednik und Slovenski Vestnik) fortlaufend und nachhaltig immer wieder festgestellt, dass Österreich noch immer nicht den Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages erfüllt hat. Immer wieder erfolgen auch Hinweise auf mögliche Aktivitäten bei internationalen Institutionen, wie bei der UNO oder beim Europarat, die Österreich zur Erfüllung des Staatsvertrages in der Volksgruppenfrage verpflichten sollten.

In diesem Zusammenhang wird oftmals auch an die Verpflichtung des Mutterstaates Jugoslawien appelliert, die Interessen der "jugoslawischen" Minderheit in Österreich stärker und nachhaltiger zu vertreten. Im Gegensatz dazu wird

von offizieller jugoslawischer Seite immer wieder festgestellt, dass das Verhältnis zum Nachbarstaat Österreich gut und freundschaftlich sei.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurde von offizieller jugoslawischer Seite in der Frage der Volksgruppen Österreich damit befasst, dass Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages nicht oder nicht zur Gänze erfüllt seien?
- 2) Sehen Sie in der fortlaufenden Kritik von in Slowenien und in Österreich erscheinenden slowenischen Zeitungen und von Vertretern der slowenischen Volksgruppe in Österreich betreffend die Nichterfüllung des Staatsvertrages durch Österreich eine Belastung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Jugoslawien und Österreich?
- 3) Wurden gegenüber dem österreichischen Aussenministerium im Zusammenhang mit dem in Kärnten durchgeführten Volksbegehren in der Volksgruppenschulfrage von jugoslawischer Seite Bedenken geäußert?
- 4) Wenn ja, in welcher Form und wie hat das Aussenministerium darauf reagiert?
- 5) Wurde von jugoslawischer Seite der Versuch unternommen, Vorstellungen über die adäquate Regelung der Schulfragen in den zweisprachigen Gebieten Kärntens vorzuschlagen?
- 6) Wurden Sie auf internationaler Ebene offiziell um eine Darlegung des österreichischen Standpunkts in der Volksgruppenfrage in Österreich ersucht?"

Die vorliegende Anfrage beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Wenngleich hinsichtlich der Auslegung des Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages verschiedene Auffassungen bestehen mögen, so wurde Österreich in der Frage der Volksgruppen in jüngerer Zeit nicht von offizieller jugoslawischer Seite dahingehend befasst, dass Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages nicht oder nicht zur Gänze

erfüllt seien. Bisweilen in jugoslawischen Medien - auch in Form der Wiedergabe von Stellungnahmen führender jugoslawischer Politiker - anklingende derartige Analysen werden durch die jugoslawischerseits ausgedrückte Erwartung, dass Österreich in der Volksgruppenfrage mehr als im Artikel 7 des Staatsvertrages vorgesehen tun werde, relativiert. Die österreichische Bundesregierung wird sich - abgesehen von den von Österreich in dieser Hinsicht übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen - weiterhin bemühen, in ständigem Kontakt mit den beiden Volksgruppen ein positives Klima zu schaffen.

Zu 2): Nein. Sowohl Österreich als auch Jugoslawien vertreten voll und ganz die Auffassung, dass Volksgruppen Brücken der Freundschaft insbesondere zwischen Nachbarländern darstellen sollen, und sehen dementsprechend die slowenische und kroatische Volksgruppe in Österreich als ein wertvolles Bindeglied an, das zu gegenseitiger kultureller Bereicherung und zum beiderseitigen Verständnis beiträgt.

Zu 3) und 4) Gegenüber dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde im Zusammenhang mit dem in Kärnten durchgeführten Volksbegehren in der Volksgruppenschulfrage kein offizieller jugoslawischer Protest vorgebracht. Das Thema kam jedoch wiederholt in Gesprächen mit offiziellen jugoslawischen Vertretern zur Sprache, insbesondere auch anlässlich meiner Begegnung mit meinem jugoslawischen Ressortkollegen DIZDAREVIC am 17. Jänner 1985. Dieser hat auf das u.a. durch das Kärntner Volksbegehren hervorgerufene schlechte Echo in Jugoslawien hingewiesen und die Hoffnung und Erwartung ausgesprochen, dass nichts unternommen werde, was eine Separierung der Volksgruppen zur Folge hätte. Ich habe demgegenüber darauf zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesverfassung und einige Landesverfassungen die Möglichkeit vorsehen, Volksbegehren einzuleiten und vor den Nationalrat und Landtag zu bringen und dass sich der Kärntner Landtag mit dem Volksbegehren

beschäftigen müsse, die Durchführung des Staatsvertrages jedoch letztlich Sache der Bundesregierung sei.

Zu 5): Von offizieller jugoslawischer Seite wurden an das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten keine Vorstellungen über die Regelung der Schulfragen in den zweisprachigen Gebieten Kärntens herangetragen.

Zu 6): Um eine Darlegung des österreichischen Standpunktes in der Volksgruppenfrage in Österreich wurde ich auf internationaler, über die bilateralen Beziehungen mit Jugoslawien hinausgehender Ebene offiziell nicht ersucht.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

